Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Stadt Hermeskeil

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2019	geplanter Konsolidierungsanteil 2019	Rechnungsergebnis 2018 *vorläufig*	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2018
Zentrale Finanzleistunger								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.935.800		1.721.143	
darunter:			Steuern und ähnliche Abgaben		1.084.500	65.980	1.085.618	359.879
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	14.500	1.080	14.980	2.996
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	1.070.000	64.900	1.070.638	356.879
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
				Hebesatz Grundsteuer B ab 2015 = 480				
	Summe			**Erhöhung der Einzahlungen**		**65.980**		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesam		**65.980**		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	29.250
Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	23.400

Es wird bestätigt, dass
1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfons (KEF-RP) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 16.05.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

(S)

Heck, Beauftragter